



# VERSICHERUNGSRECHT

JETZT  
AUCH MIT  
**ONLINE-**  
ELEMENTEN!



Berufsbegleitender Masterstudiengang  
an der Universität Münster  
Abschluss: LL.M.

## JurGrad

Masterstudiengänge an  
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL  
SEIT ÜBER 20 JAHREN

Studienjahr 2024/2025

## INHALT

- 3 Vorwort
- 5 Studiengang in Kürze
- 7 Termine und Klausuren
- 9 Informationen zum Studiengang
- 12 Inhalte der Module
- 30 Studiengebühren
- 31 Anmeldung und Bewerbung
- 32 Studieren in Münster
- 33 Kontakt

*Unsere Veranstaltungen  
finden im zentral gelegenen  
Kettlerschen Hof statt.*



## EXPERTISE IM VERSICHERUNGSRECHT

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2003 haben wir mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang Versicherungsrecht schon über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicher an ihr Ziel geführt. Jede und jeder von ihnen hat an der Universität Münster den international anerkannten und akkreditierten Titel „Master of Laws“ erworben. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät in Münster ist eine der wenigen in Deutschland, die eine solche Qualifikation im Versicherungsrecht ermöglicht. Der in Münster erworbene akademische Grad hat in der Branche über die Jahre einen guten Ruf erlangt. Mit dem hier erworbenen Spezialwissen sind unsere Absolventinnen und Absolventen heute daher beruflich sehr erfolgreich unterwegs.

Unser Masterstudiengang ist auf vier Semester angelegt. Er wurde von renommierten Hochschullehrerinnen und -lehrern sowie erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern konzipiert und wird von ihnen gemeinsam durchgeführt. Behandelt werden alle wichtigen Sparten des Versicherungsvertragsrechts sowie zentrale Fragestellungen des Versicherungsaufsichtsrechts. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auch mit den Grundzügen des Versicherungsmanagements und des Risikomanagements vertraut gemacht. Damit Sie – wie all die vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der früheren Kurse – an Ihr Ziel gelangen, haben wir den Studiengang professionell durchorganisiert. Für Sie bedeutet das, dass wir Sie von A bis Z – von der Anmeldung bis zur Zeremonie der Abschlussfeier – persönlich unterstützen.

In dieser Broschüre finden Sie detaillierte Darstellungen der einzelnen Lehrveranstaltungen, Termine und viele weitere nützliche Informationen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf dem Weg in Ihre berufliche Zukunft!



*Petra Pohlmann*

**Prof. Dr. Petra Pohlmann**

Universität Münster

Fachbereich Rechtswissenschaft

Forschungsstelle für Versicherungswesen

### Das Executive Board Versicherungsrecht

**Prof. Dr. Petra Pohlmann**

Universität Münster,  
Geschäftsführende Direktorin  
der Münsterischen Forschungs-  
stelle für Versicherungswesen

**Prof. Dr. Heinrich Dörner**

Universität Münster,  
Institut für Internationales  
Wirtschaftsrecht

**Prof. Dr. Ingo Saenger**

Universität Münster,  
Institut für Internationales  
Wirtschaftsrecht

**Prof. Dr. Martin  
Schulze Schwienhorst**

Kleist Versicherungsmakler GmbH,  
Honorarprofessor an der  
Universität Münster

**Prof. Dr. Ansgar Staudinger**

Universität Bielefeld

WEITER-  
BILDEN  
WEITER  
KOMMEN

# ERFOLG MACHT EINEN UNTERSCHIED.

## BERUFLICH & PERSÖNLICH.

Die JurGrad ist Trägerin des Aus- und Weiterbildungsangebotes der **Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster**, einer der führenden Hochschulen Deutschlands.

Das bedeutet: Wir bieten berufsbegleitende Masterstudiengänge und Zertifikatslehrgänge auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, **national und international renommierten Dozentinnen und Dozenten** aus Theorie und Praxis.

Darüber hinaus begleiten wir Sie persönlich und mit umfassendem **Service von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss.**

**JURGRAD  
DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL  
SEIT ÜBER 20 JAHREN**

*„Für mich hat sich  
das Studium dreifach gelohnt...“*

... Masterabschluss, theoretische Voraussetzungen für den Fachanwalt und ich habe wertvolle Kontakte geknüpft, die sicher noch lange nach Studienabschluss bestehen bleiben. Wir haben eine sehr schöne Zeit in Münster verbracht, an die ich immer wieder gerne zurückdenke.“

**Elisa Roenneberg, LL.M.,**  
Segger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
München



*Ein Studium, das fachlich  
weiterbringt und sich optimal mit  
dem Beruf verbinden lässt.*

BIS ZU 6 MAL  
**ONLINE-  
TEILNAHME**  
MÖGLICH.



### Ihre Vorteile auf einen Blick

- Erwerben Sie einen international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrad
- Erlangen Sie fundierte Beratungskompetenz auf dem Gebiet des Versicherungsrechts
- Schaffen Sie die Grundlage für Ihren Einstieg bzw. Aufstieg in die Führungsebenen von Versicherungsunternehmen, Rechtsanwaltskanzleien, Unternehmensberatungen oder Banken
- Studieren Sie an einer der renommiertesten Universitäten Deutschlands
- Erwerben Sie die besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für den Titel „Fachanwalt/Fachanwältin für Versicherungsrecht“
- Erweitern Sie Ihr Netzwerk – ein Gewinn über den Studiengang hinaus



### Studienablauf

- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Master-Thesis (Umfang: 40–50 Seiten)
- 7 Module mit insgesamt 371 Unterrichtsstunden à 45 Minuten/60 ECTS-Punkte
- Kurze Präsenzphasen: eine Einführungswoche und 13 Blockveranstaltungen jeweils einmal im Monat (11 Präsenz- und 3 Online-Veranstaltungen)
- Sie erhalten zusätzlich 3 Online-Voucher, mit denen Sie die Präsenz vor Ort im Einzelfall durch eine Online-Teilnahme ersetzen können.
- Prüfungen: 7 Klausuren à 3 Zeitstunden; die Gesamtnote setzt sich zu 70 % aus den Klausurleistungen und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen
- Persönliche und individuelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit über 20 Jahren

BIS ZUM  
1. JULI 2024  
**FRÜH-**  
**BUCHERTARIF!**



## Bewerbung, Anmeldung und Kosten

- **Studienbeginn:** 7. Oktober 2024
- **Bewerbungsschluss:** 15. Juli 2024
- **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 1. Juli 2024 Frühbuchertarif i. H. v. **10.800 €** (drei Raten à 3.600 €), danach Normaltarif i. H. v. **12.900 €** (drei Raten à 4.300 €)
- **Einzureichende Unterlagen:** Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses, des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis und Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina)

*Alle Studienunterlagen werden  
den Studierenden zu Beginn einer  
Veranstaltung zur Verfügung gestellt.*





## 2024 / 2025

### Oktober 2024

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

### November 2024

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

### Dezember 2024

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

### Januar 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

### Februar 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28		

### März 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

### April 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

### Mai 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

### Juni 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

### Juli 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

## 2025/2026

August 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

September 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Oktober 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

November 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Dezember 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Januar 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Februar 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	

- Präsenzphase
- Online-Veranstaltungen
- Klausuren

Ausgabe der Masterarbeiten: 21. Februar 2026



## GEMEINSAM FINDEN WIR DEN PASSENDEN WEG ZU IHREM BERUFLICHEN ZIEL!



### Zielführend: Master of Laws (LL.M.) und Fachanwaltschaft für Versicherungsrecht

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an Berufserfahrene ebenso wie an diejenigen, die eine Führungsposition in einem Versicherungsunternehmen oder einer Anwaltskanzlei anstreben. Juristinnen und Juristen können zudem auch die theoretischen Kenntnisse erwerben, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für den Titel „**Fachanwalt/Fachanwältin für Versicherungsrecht**“ sind.



### Forschungsstelle für Versicherungswesen: Zusammenführung von Wissenschaft und Praxis

Die Forschungsstelle für Versicherungswesen der Universität Münster organisiert regelmäßig Vorträge sowie Praktikerseminare und Workshops zu aktuellen Fragen von Versicherungsrecht und -wirtschaft. (Ehemalige) Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs „Versicherungsrecht“ können an diesen Veranstaltungen zu ermäßigten Preisen teilnehmen.



## Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium: Bleiben Sie flexibel

Die Aufnahme eines berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine organisatorische Herausforderung, sondern immer auch eine zeitliche Belastung. Dabei lassen sich Überschneidungen mit wichtigen beruflichen oder familiären Terminen nicht immer verhindern. Um diesen situativen Terminkollisionen gerecht zu werden, haben Sie im Laufe des Studienganges drei Mal die Möglichkeit, sich online zuzuschalten. Darüber hinaus bieten wir Ihnen Flexibilität bei der Masterarbeit: Wenn Sie diese vorziehen oder zu einem späteren Zeitpunkt schreiben möchten, können wir gerne einen individuellen Termin vereinbaren. Auch wenn der Kurs als Präsenzstudium konzipiert ist und vom persönlichen Austausch untereinander sowie mit den Dozierenden lebt, besteht keine Anwesenheitspflicht. Versäumte Inhalte können auf Wunsch kostenfrei im Rahmen des nächsten Studienjahrgangs nachgehört werden.

In besonderen Fällen, wie z. B. Krankheit, beruflich bedingten Auslandsaufenthalten, Schwangerschaft usw., beurlauben wir Sie gerne. Sie können Ihr Studium dann im folgenden Studienjahr an gleicher Stelle wieder aufnehmen. Sprechen Sie uns an: Wir finden gemeinsam den passenden Weg zu Ihrem Ziel.



## National und international erfahren: unsere Lehrenden

Hierzu zählen Expertinnen und Experten renommierter Hochschulen, aus national und international agierenden Kanzleien und Versicherungsunternehmen. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. So haben Sie die einmalige Möglichkeit, vom Erfahrungsschatz aus Wissenschaft und Praxis zu profitieren.

*Ein flexibler Studienplan:  
Weil das Leben den Terminkalender  
bestimmen sollte.*





## Zu Ihrer Sicherheit: auf Schritt und Tritt

Um Ihnen Qualität und Aktualität auf höchstem Niveau zu garantieren, lassen wir unsere Programme regelmäßig von einem Executive Board überprüfen und unterziehen sie zusätzlich internen Qualitätsprüfungen. Dieser Studiengang ist zudem durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e. V.) akkreditiert worden und erfüllt somit nationale und internationale Anforderungen.



## Gemeinsam weiterkommen: der Alumniverein

(Ehemalige) Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs „Versicherungsrecht“ sind herzlich eingeladen, sich dem Alumniverein anzuschließen. Der gemeinnützige „JurGrad Alumni e. V.“ fördert die Forschung und Lehre der angebotenen Masterstudiengänge und soll zugleich der Vernetzung von Lehrenden sowie aktuellen und ehemaligen Studierenden dienen. Zu diesem Zweck organisiert der Verein jedes Jahr im September ein großes Alumnitreffen. Das Treffen bietet nicht nur Gelegenheit für interessante Diskussionen mit den Vortragenden, sondern auch für ein Wiedersehen mit zahlreichen Studienkolleginnen und -kollegen.

*Gemeinsam lernen in einer  
freundlichen Atmosphäre:  
der erste Schritt zum  
erfolgreichen Abschluss.*

## MODUL 1

### 1.1 Allgemeines Versicherungsvertragsrecht

Der Vortrag über den Allgemeinen Teil des VVG verfolgt das Ziel, die Grundlagen für versicherungsrechtliches Arbeiten zu vermitteln. Angesprochen werden Probleme des Vertragsabschlusses und der Einbeziehung und Inhaltskontrolle von Versicherungsbedingungen. Erörtert wird des Weiteren die Grundkonzeption vorläufiger Deckung, ebenso wie Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag im Sinne des § 5 VVG, die Grundsätze der Leistungspflicht des Versicherers (Eintritt des Versicherungsfalles), die Ermittlungskosten, die Abwendung und Minderung des Schadens sowie die Aufwendungen zur Schadensminderung. Die Versicherung für fremde Rechnung, die Grundsätze der Versicherungswerte und der Versicherungssummen sind ebenso wie die Über- und Unterversicherung, die Neben-, Doppel- und Mitversicherung Gegenstände des Vortrags. Der Dozent geht darüber hinaus auch auf die vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles sowie auf die Prinzipien der arglistigen Täuschung mit ihren Rechtsfolgen gemäß § 22 VVG ein. Neben den prozessualen Grundlagen versicherungsrechtlicher Arbeit werden die dogmatische Einordnung und die praktischen Auswirkungen von Obliegenheiten und Anzeigepflichten sowie die Folgen einer Verletzung dieser Verpflichtungen behandelt. Dabei werden die Fragen der Zurechnung fremden Verhaltens und Wissens (Repräsentant, Wissenserklärungsvertreter und Wissensvertreter) erläutert und eingeordnet.



Prof. Dr. Ansgar Staudinger,  
Universität Bielefeld

**Montag**  
**7. Oktober 2024**  
14.00 – 18.15 Uhr

**Dienstag**  
**8. Oktober 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr

**Mittwoch**  
**9. Oktober 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr

**Donnerstag**  
**10. Oktober 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr

## MODUL 1/2

**Freitag**  
**11. Oktober 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr

### 1.2 Vermittlerrecht

Bis zur Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie in deutsches Recht im Jahr 2007 gab es in Deutschland kaum vermittlerrechtliche Regelungen. Versicherungsvermittlung ist nicht nur ein erlaubnispflichtiges Gewerbe geworden, sondern jeder Versicherungsvermittler muss sich zusätzlich in ein Vermittlerregister eintragen lassen. Er hat gegenüber seiner Kundschaft schon beim ersten Geschäftskontakt spezielle Informationspflichten zu erfüllen, damit der Kunde erkennen kann, ob es sich bei seinem Gesprächspartner um einen Versicherungsmakler oder einen Versicherungsvertreter handelt, der letztendlich Absatzorgan einer Versicherungsgesellschaft ist. Im Versicherungsvertragsgesetz hat der Gesetzgeber für Versicherungsvermittler umfangreiche Informations-, Befragungs-, Beratungs- und Dokumentationspflichten normiert. Wird gegen diese Pflichten verstoßen, kann der Versicherungsvermittler auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, wobei die Einführung einer Pflichtversicherung gewährleistet, dass der Versicherungsnehmer im Schadenfall nicht leer ausgeht. In der Zwischenzeit ist die Vermittlerrichtlinie durch die IDD überarbeitet und auch diese in deutsches Recht umgesetzt worden. In dem Modul werden die Regelungen in der Gewerbeordnung und dem VVG zum Vermittlerrecht sowie die Versicherungsvermittlerverordnung unter anderem anhand praktischer Fallstudien dargestellt.



Dr. Christian Rüsing, LL.M.,  
Universität Münster

**Donnerstag**  
**7. November 2024**  
10.00 – 13.00 Uhr

**Klausur zu Modul 1**



**Donnerstag**  
**7. November 2024**  
14.00 – 18.15 Uhr

**Freitag**  
**8. November 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr

**Samstag**  
**9. November 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr

### 2.1 Allgemeines Sachversicherungsrecht

Der Kurs erläutert sowohl die allgemeinen Prinzipien des Sachversicherungsrechts als auch die Besonderheiten, die sich bei der Gebäude-, Hausrat-, Feuer-, Sturm- und Einbruchdiebstahlversicherung ergeben. Ausgangspunkt ist dabei die gesetzliche Regelung in den §§ 74 ff. VVG. Diese Vorschriften werden durch die AVB der einzelnen Versicherungssparten teilweise übernommen, vielfach jedoch auch modifiziert oder verdrängt, so dass die Regelwerke der Versicherungswirtschaft als gleichermaßen wichtige Rechtsquellen des Sachversicherungsrechts anzusehen sind. Die einschlägigen AVB stehen daher ebenfalls im Mittelpunkt der Veranstaltung. Darüber hinaus hat die Rechtsprechung einen erheblichen Teil zur Ausgestaltung des Sachversicherungsrechts beigetragen, weshalb hier ein weiterer Schwerpunkt des Kurses liegt. Der Vortrag veranschaulicht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die einzelnen Problemkreise anhand von praktischen Fällen, ohne dabei jedoch die dogmatischen Hintergründe auszublenden.



Prof. Dr. Ansgar Staudinger,  
Universität Bielefeld



## MODUL 2



ONLINE

**Montag**

**16. Dezember 2024**

14.00 – 19.00 Uhr

### 2.2 Grundzüge des Internationalen Versicherungsvertragsrechts

Im Zuge der Deregulierung des europäischen Versicherungsmarktes sind innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes die aufsichtsrechtlichen Barrieren für grenzüberschreitende Versicherungsverträge gefallen. Ausländische Versicherer können heute ihre Produkte ohne Weiteres im Inland vertreiben, inländische Versicherer auf ausländische Märkte expandieren. Damit gewinnt das Internationale Versicherungsvertragsrecht an Bedeutung. Es legt mit Hilfe sogenannter Kollisionsnormen fest, welches nationale Vertragsrecht in Fällen mit Auslandsberührung zur Anwendung gelangt. Die Veranstaltung stellt anhand von Grundfällen Prinzipien und Fragestellungen des Internationalen Versicherungsvertragsrechts vor und geht dabei insbesondere auf die verschiedenen Rechtsquellen der Materie („römisches“ und „europäisches“ Internationales Versicherungsvertragsrecht) ein.



Prof. Dr. Ansgar Staudinger,  
Universität Bielefeld



ONLINE

**Dienstag**

**17. Dezember 2024**

08.30 – 17.30 Uhr

### 2.3 Compliance

Unter Compliance wird die systematische Organisation eines Wirtschaftsunternehmens verstanden, mit welcher eine zivil- und strafrechtliche Haftung des Unternehmens verhindert werden soll. Dementsprechend ist der Bereich Compliance in der Praxis sehr umfassend. Die Studierenden erlernen in diesem Modul zunächst die Grundlagen und Instrumente eines Compliance Management Systems im Unternehmen, und erweitern dieses Wissen um Kenntnisse in einzelnen Teilbereichen des weitgefächerten Compliance-Begriffs. Umfasst hiervon sind unter anderem das Arbeitsrecht, Strafrecht, Kartellrecht oder Datenschutzrecht. Neben diesen juristischen Grundlagen der Compliance werden auch Lerninhalte zur Etablierung einer Compliance-Kultur im Unternehmen und der erfolgreichen Kommunikation innerhalb eines Unternehmens vermittelt. Die Kenntnisse werden während des gesamten Moduls insbesondere anhand von Fallstudien vermittelt, sodass die praktische Anwendung der Lerninhalte erleichtert wird.



Catharina Glugla,  
Allen & Overy LLP, Düsseldorf

## MODUL 2/3



ONLINE

**Mittwoch**

**18. Dezember 2024**

08.30 – 17.30 Uhr

**Donnerstag**

**23. Januar 2025**

10.00 – 13.00 Uhr

**Donnerstag**

**23. Januar 2025**

14.00 – 18.15 Uhr

**Freitag**

**24. Januar 2025**

08.30 – 12.30 Uhr

### 2.4 Grundzüge des Versicherungsmanagements

Das Versicherungsmanagement beschäftigt sich mit den Prinzipien und den Gestaltungsformen von Versicherung im Sinne eines Risikotransferprozesses, der zwischen allen Beteiligten unter ökonomischen Gesichtspunkten wirksam und effizient zu gestalten ist. Versicherung wird als Dienstleistung verstanden, die es strategisch und operativ zu gestalten gilt. Nach einer Einführung in die Grundlagen und Prinzipien der Individualversicherung sowie die Abgrenzungen zwischen den Märkten der Sozial- und der Individualversicherung werden die grundlegenden Begrifflichkeiten und Definitionen für Risiko, Risikotransfer und Versicherung behandelt. Hierauf aufbauend werden der Prozess der Strategiebildung von Versicherungsunternehmen, die Organisation der betriebswirtschaftlichen Prozesse und des Vertriebs von Versicherungen durch Versicherungs- und Vermittlerunternehmen behandelt. Abgerundet wird die Veranstaltung durch einen Überblick über die europäische Nachhaltigkeitsregulatorik und deren Umsetzung in der Versicherungsbranche.



Prof. Dr. Matthias Beenken,  
Fachhochschule Dortmund

Klausur zu Modul 2



### 3.1 Grundlagen der Haftpflichtversicherungen

In der Vorlesung werden zunächst der Umfang des Versicherungsschutzes der Haftpflichtversicherung sowie die allgemeinen gesetzlichen und versicherungsvertraglichen Grundlagen (AHB) dargestellt. Weitere Grundprinzipien wie das versicherte Risiko, Definitionen des Versicherungsfalls, Zuordnung und Aufbau allgemeiner und besonderer Bedingungen gehören zu dieser Einführung in die Grundzüge der Haftpflichtversicherung. Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sowie die Rechte zum Anerkenntnis und zur Abtretung sind Gegenstand dieser Vorlesung. Ergänzend werden die Grundzüge der Mit- und Anschlussversicherung vorgestellt.



Prof. Dr. Martin Schulze Schwienhorst,  
Kleist Versicherungsmakler GmbH, Münster

## MODUL 3

**Freitag**

**24. Januar 2025**

13.15 – 17.30 Uhr

### 3.2 Private Haftpflichtversicherungen

Für eine der wichtigsten privaten Versicherungen werden hier Rechtsprobleme vor dem Hintergrund aktueller Rechtsprechung beleuchtet. Die private Haftpflichtversicherung bietet als Rechtsprodukt im Massengeschäft typische Fragestellungen, die mit der Versicherung von Gefahren des täglichen Lebens verbunden sind. Unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung wird zu betrieblichen Risiken abgegrenzt und Stellung genommen zu besonders gefährlichen Tätigkeiten und ungewöhnlichen Beschäftigungen.



Dr. Juliane Wessels,  
LVM Versicherung, Münster

**Samstag**

**25. Januar 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

### 3.3 Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung

Am Anfang dieses Modulteils steht die Einführung in die Umwelthaftpflichtversicherung, die Versicherungsschutz bei privatrechtlichen Schadenersatzansprüchen bietet. Im Anschluss daran wird die Umweltschadenversicherung behandelt. Mit der Umweltschadenversicherung stehen öffentlich-rechtliche Ansprüche, die gegen Versicherungsnehmer gerichtet sind, im Mittelpunkt des Versicherungsschutzes. Zudem werden die Grundzüge der neuen Umweltrisikoversicherung erörtert.



Prof. Dr. Domenik Henning Wendt, LL.M.,  
Frankfurt University of Applied Sciences

**Donnerstag**

**20. Februar 2025**

14.00 – 18.15 Uhr

### 3.4 Industriehaftpflicht – Betriebshaftpflichtversicherung

Die Vorlesung behandelt die in der industriellen unternehmerischen Praxis wichtige Betriebshaftpflichtversicherung. Vertiefend eingegangen wird zunächst auf grundlegende Elemente der Haftpflichtversicherung für Betriebsinhaberinnen und -inhaber sowie die Bedeutung des versicherten Risikos inklusive der Auswirkungen aus Gefahrerhöhung und -erweiterung sowie der Vorsorgeversicherung und der Abgrenzung zum Produktrisiko. Dazu wird an praktischen Beispielen die Betriebshaftpflichtversicherung mit ihren einzelnen Ausprägungen und den in der Praxis wichtigsten Ausschlussstatbeständen sowie den marktüblichen Deckungserweiterungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung dargestellt.



Dr. Martin  
Alexander,  
LL.M.



Dr. Jendrik  
Böhmer,  
LL.M.



Carsten  
Hösker,  
LL.M.

Alle Dozenten: BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln

**Freitag**

**21. Februar 2025**

08.30 – 12.30 Uhr



## MODUL 3

### 3.5 Industrihaftpflicht – Produkthaftpflicht- und Rückrufkostenversicherung

Die Vorlesung befasst sich mit der die Betriebshaftpflichtversicherung um das Produktrisiko ergänzenden Produkthaftpflichtversicherung. Sie berücksichtigt dabei auch die Grundzüge der Produkthaftung. Die Produkthaftpflichtversicherung steht – gemeinsam mit der Betriebshaftpflichtversicherung – in vielen Fällen im Mittelpunkt des Versicherungsschutzes gewerblicher und industrieller Unternehmen. Sie bietet über die Versicherung klassischer Personen- und Sachschäden hinaus vor allem Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche, die gegen die zuliefernde und weiterverarbeitende Industrie erhoben werden. Hier geht es insbesondere um reine Vermögensschäden, die Abnehmenden nach einer mangelhaften Zulieferung entstehen können – daraus resultierende Fallgestaltungen sind in der Praxis von erheblicher Bedeutung. Schließlich geht die Vorlesung auf die Rückrufkostenversicherung und die haftungsrechtlichen Grundzüge eines Gefahrenabwehrrückrufs ein. Nachdem die mit einem Rückruf einhergehenden Risiken reiner Vermögensschäden aus der Produkthaftpflichtversicherung regelmäßig ausgenommen worden waren, hat die Rückrufkostenversicherung in den vergangenen Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Denn Rückrufe können für ein Unternehmen existenzbedrohend sein und gehen oftmals mit hohen Reputationsschäden einher. Die Beschäftigung mit diesem Baustein komplettiert das Verständnis zur Produkthaftpflichtversicherung und sorgt dafür, dass beide Deckungskonzepte voneinander abgegrenzt werden können. Das ist besonders wichtig, weil der Markt früher in der Produkthaftpflichtversicherung enthaltene Deckungsbau- steine in die Rückrufkostenversicherung überführt hat und verschiedene Deckungen mit unterschiedlicher Reichweite am Markt erhältlich sind.



Dr. Martin  
Alexander,  
LL.M.,



Dr. Jendrik  
Böhmer,  
LL.M.



Carsten  
Höske,  
LL.M.

Alle Dozenten: BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln

**Donnerstag**  
**27. März 2025**  
10.00 – 13.00 Uhr

**Klausur zu Modul 3**



Die Diskussionen mit den Lehrenden werden beim gemeinsamen Imbiss fortgesetzt.



## MODUL 4

**Donnerstag**

**27. März 2025**

14.00 – 18.15 Uhr

**Freitag**

**28. März 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

### 4.1 Recht der Fahrzeugversicherung

Der Vorlesungsteil „Recht der Fahrzeugversicherung“ umfasst die Kfz-Kaskoversicherung und die Kfz-Haftpflichtversicherung. Schwerpunktmäßig werden die Vorschriften des VVG über Vertragsschluss, erweiterte Beratungs- und Belehrungspflichten des Versicherers, vorläufige Deckungszusage, quotale Leistungspflicht des Versicherers bei grober Fahrlässigkeit der Versicherungsnehmenden nach der Abkehr des VVG vom bisherigen Alles-oder-nichts-Prinzip sowie Regress des Versicherers behandelt. Im Teil Kaskoversicherung werden eingehend u.a. die versicherten Tatbestände sowie die Beweiserleichterungen in der Diebstahlversicherung besprochen. Kernstück der Regulierungs- und Prozesspraxis sind in der Kfz-Versicherung die vertraglichen Obliegenheiten. Die Tatbestände der Obliegenheiten vor und nach dem Versicherungsfall, Probleme der Schadenanzeige und der teilweisen Leistungspflicht bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung sowie Beweisfragen werden vertieft erörtert. Der Vorlesungsteil Kfz-Haftpflichtversicherung umfasst die Darstellung der von der Kaskoversicherung abweichenden Besonderheiten. Die Studierenden werden u.a. über den Deckungsumfang in der KH-Versicherung und die Abgrenzung zur Privat-Haftpflichtversicherung (Benzinklausel) sowie über die Rechtsfolgen bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadens (§ 103 VVG) informiert. Breiten Raum nehmen die vertraglichen Obliegenheiten und die in der KH-Versicherung vorgesehene begrenzte Leistungsfreiheit des Versicherers bei Obliegenheitsverletzungen ein. Die Rechtsstellung mitversicherter Personen und die Schutzvorschrift des § 123 VVG werden den Teilnehmenden anhand von Fällen erläutert.



Oskar Riedmeyer,  
Dr. Eick & Partner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, München

### 4.2 Transport- und Speditionsversicherungsrecht Teil I: Kasko und Waren

Die Versicherung von Schiffen und Gütern während des Transportes zählt zu den ältesten Versicherungszweigen. Sie geht auf das römische Seedarlehen des 3. Jahrhunderts zurück. Die Vorlesung soll einen systematischen Überblick über die Zweige der Transportversicherung geben sowie Schwerpunkte von praktischer Bedeutung aufzeigen. Die Struktur der See- und Flusskaskoversicherung sowie der P&I-Versicherung wird dargestellt. In der Wassersportkaskoversicherung wird auf Gegenstand und Umfang der Versicherung, die Bestimmung des Versicherungswertes sowie die wesentlichen Ausschlussgründe und Obliegenheiten eingegangen. In der Warenversicherung werden die einzelnen Vertragsarten kurz vorgestellt; auf Basis der DTV-Güter 2000/2011 werden sodann Inhalt und Umfang eines Waren-Versicherungsvertrages einschließlich möglicher Deckungserweiterungen sowie die Voraussetzungen für die Ersatzpflicht des Versicherers systematisch erläutert.



Dr. Sven Gerhard,  
Allianz-Trade, Hamburg

**Samstag**

**29. März 2025**

08.30 – 12.30 Uhr



## MODUL 4

**Samstag**  
**29. März 2025**  
13.15 – 17.30 Uhr



**ONLINE**

**Donnerstag**  
**8. Mai 2025**  
14.00 – 18.15 Uhr

### 4.2 Transport- und Speditionsversicherungsrecht Teil II: Frachtführer und Spedition

Der zweite Teil der Vorlesung „Transport- und Speditionsversicherungsrecht“ beschäftigt sich mit der Verkehrshaftungsversicherung des Spediteurs und des Frachtführers. Zuvor wird ein Überblick über die gesetzlichen Vorschriften des Speditionsvertrages (§§ 453 ff. HGB) und die Vorschriften über den Frachtvertrag (§§ 407 ff. HGB) gegeben, insbesondere mit Blick auf die Haftung des Spediteurs und des Frachtführers. Nur kurz wird die Haftung des Fixkostenspediteurs im Bereich des Eisenbahntransports, des grenzüberschreitenden Straßentransports, des Transportes über See und des Luftfrachtverkehrs gestreift. Anschließend werden die DTV-VHV 2003/2011 (in der im Zeitpunkt des Seminars ggf. aktualisierten Fassung) vor dem Hintergrund der Regelungen des VVG besprochen. Dabei wird insbesondere auf den Versicherungsumfang und wichtige Obliegenheiten des Spediteurs/Frachtführers eingegangen.



Dr. Carsten Harms,  
Hamburg

### 4.3 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

„Der Geschäftsführer einer GmbH steht immer mit einem Bein im Gefängnis“ – Übertreibung oder nahe an der Realität? Im Rahmen der Veranstaltung „Gesellschaftsrechtliche Grundlagen“ sollen die zivil- und strafrechtlichen Haftungsgefahren für Leitungs- und Aufsichtsgremien von Kapitalgesellschaften erarbeitet werden. Dabei sollen – unter Einbeziehung insolvenzrechtlicher Gefahrenlagen – Haftungstatbestände gegenüber der Gesellschaft ebenso besprochen werden wie solche gegenüber Dritten (auch gegenüber Finanzamt und Sozialversicherungsträgern).



Dr. Peter Becker,  
Rechtsanwalt, Münster

## MODUL 4



ONLINE

**Freitag**

**9. Mai 2025**

08.30 – 17.30 Uhr



ONLINE

**Samstag**

**10. Mai 2025**

08.30 – 15.30 Uhr

**Montag**

**2. Juni 2025**

10.00 – 13.00 Uhr

### 4.4 D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung dient der Absicherung von Managementhaftungsrisiken. Mittlerweile hat sich die D&O-Versicherung zu einer typischen Versicherungssparte im Unternehmensbereich entwickelt. Es wächst der Markt für sogenannte persönliche D&O-Versicherungen. Diese werden von den Unternehmensleiterinnen und -leitern persönlich eingerichtet und bezahlt. Die unternehmensplatziertere D&O-Versicherung beinhaltet interessante Fragestellungen, die mit einer Versicherung für fremde Rechnung und einer Haftpflichtversicherung nach Maßgabe des Anspruchserhebungsprinzips verbunden sind. Unter Berücksichtigung der eher spärlichen Rechtsprechung zu Deckungsfragen werden Kernprobleme der Deckung vertieft erläutert. Aktuelle gesetzgeberische Tendenzen finden dabei ebenso Ausdruck wie aktuelle Haftungsverfahren und deren mittelbare Auswirkung auf die Gestaltung der Deckung.



Dr. Rebecca Julia Koch,  
Kleist Versicherungsmakler GmbH, Münster

### 4.5 Cyber-Versicherung

Die Versicherung von Gebäuden, Elektronik und Maschinen ist für Unternehmen selbstverständlich. Die Versicherung der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten war früher in Deutschland nur sehr eingeschränkt möglich. Nunmehr entwickelt sich die Cyber-Versicherung im Markt rasant. Die Cyber-Versicherung dient der Absicherung von Risiken aus der Verletzung der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität von Daten werden verletzt). Die Cyber-Versicherung kombiniert Dritt- und Eigenschadenelemente und versucht der Bedrohung der IT-Sicherheit ganzheitlich zu begegnen. Dies führt aus versicherungsrechtlicher Sicht zu einer Vielzahl von Rechtsproblemen. Die Veranstaltung gibt zunächst eine Einführung in die junge Sparte und den aktuellen Markt. Es werden dann rechtliche Kernprobleme der Cyber-Versicherung erarbeitet und diskutiert, z. B. der Vermögensschadenbegriff und das Schmerzensgeld, das Rechtsgut Daten, die Versicherbarkeit von Geldbußen und der Begriff des Computersystems.



Dr. Rebecca Julia Koch,  
Kleist Versicherungsmakler GmbH, Münster

**Klausur zu Modul 4**





## MODUL 5

### 5.1 Recht der Pflichtversicherung und der Haftpflichtversicherungen der freien Berufe

#### Montag

**2. Juni 2025**

14.00 – 18.15 Uhr

#### Dienstag

**3. Juni 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

#### Mittwoch

**4. Juni 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

Die Haftungsrisiken von Angehörigen der freien Berufe, in jüngerer Zeit insbesondere der Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer, gleichermaßen der Steuerberaterinnen und -berater sowie der Anwältinnen und Anwälte (unter Einschluss der Notarrisiken), werden zunehmend existenziell. Vergleichbar hiermit ist die Entwicklung bei den Ärztinnen und Ärzten sowie den technisch-wissenschaftlichen Berufen. Die Vorlesung befasst sich abstrakt und fallbezogen mit dem materiellen und prozessualen Haftungs- und Pflichtversicherungsrecht der steuer-, rechts- und wirtschaftsprüfenden Berufe anhand der entsprechenden berufsrechtlichen Bestimmungen und der maßgeblichen Versicherungsbedingungen. Aufgrund der zahlreichen, aktuellen Gesetzesänderungen im Berufs- und Gesellschaftsrecht werden zugleich die Auswirkungen auf Haftung und Deckung der mono- und vor allem auch interprofessionellen Kanzleien eingehend behandelt. Des Weiteren wird eingehend das entsprechende Haftpflicht- und Versicherungsrecht aus dem Bereich der Ärztinnen und Ärzte, Architektinnen und Architekten und Ingenieurinnen und Ingenieure behandelt. Eingegangen wird dabei u. a. auf den Umgang mit der Haftpflichtversicherung aus Sicht selbst betroffener Anwältinnen und Anwälte sowie der Bevollmächtigten eines/einer geschädigten Dritten und auf die jeweils zu beachtenden Spezifika.



Rainer-Karl Bock-Wehr,  
HDI Versicherung AG,  
Köln



Dr. Henning Schaloske,  
Clyde & Co Europe LLP,  
Düsseldorf

### 5.2 Reiseversicherungsrecht

Vorwiegend behandelt diese Vorlesung die Rechtsgebiete der Reisegepäck-, Reiserücktritts- und Reisekrankenversicherung. Im Einzelnen werden der Begriff der Reise, die grobe Fahrlässigkeit in der Reisegepäckversicherung, die Stornierungspflicht in der Reiserücktrittsversicherung und die ausgeschlossenen Erkrankungen in der Reisekrankenversicherung vorgestellt.



Prof. Dr. Ansgar Staudinger,  
Universität Bielefeld

#### Donnerstag

**3. Juli 2025**

14.00 – 18.15 Uhr

## MODUL 5

**Freitag**

**4. Juli 2025**

08.30 – 14.45 Uhr

### 5.3 Grundzüge des Vertrauensschaden- und Kreditversicherungsrechts

In der Vorlesung werden die verschiedenen Formen der Kreditversicherung (Delkredereversicherung) sowie Vertrauensschadenversicherung behandelt. Zunächst wird ein Überblick über die verschiedenen Formen der Delkredereversicherung (Kredit-, Investitionsgüter- und Ausfuhrkreditversicherung) sowie über die Bereiche Bürgschaften, Garantien und Vertrauensschadenversicherung gegeben. Anschließend wird anhand des Beispiels der Warenkreditversicherung der Umfang des Versicherungsschutzes sowie die Vertragskonzeption einschließlich Obliegenheiten behandelt. Im Rahmen eines Übungsfalles erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, die theoretischen Kenntnisse auf eine konkrete Fallkonstellation anzuwenden.



Dr. Stefan Segger,  
Segger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln

**Freitag**

**4. Juli 2025**

15.15 – 17.30 Uhr

**Samstag**

**5. Juli 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

### 5.4 Rechtsschutzversicherungsrecht

Die Vorlesung zum Thema Rechtsschutzversicherungsrecht beschäftigt sich mit allen für Anwälte, Versicherungsmitarbeiter oder Versicherungsmakler relevanten Fragen der Rechtsschutzversicherung mit dem Schwerpunkt auf der Schadenregulierung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit der Anwendung der abstrakten Rechtsschutzbedingungen (ARB) und der speziellen Vorschriften des VVG auf konkrete Fallgestaltungen vertraut gemacht, wobei alle wesentlichen Bereiche (Versichertes Risiko, Ausschlussklauseln, Versicherungsfall, Leistungsumfang und Obliegenheiten) vorgestellt werden. Eingegangen wird auch kurz auf das Gebühren- und Kostenrecht, sowie auf Grundzüge der ZPO, die für das Verständnis der Sparte unverzichtbar sind. Im letzten Teil werden Grundzüge der Risikoanalyse und des Produktvergleichs erörtert.



Prof. Dr.  
Dirk Looschelders,  
Heinrich Heine  
Universität Düsseldorf



Dr. Christina Paffenholz,  
Otto Schmidt Rechtsverlag KG,  
Köln

**Donnerstag**

**31. Juli 2025**

10.00 – 13.00 Uhr

**Klausur zu Modul 5**



## MODUL 6

**Donnerstag**

**31. Juli 2025**

14.00 – 18.15 Uhr

**Freitag**

**1. August 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

**Samstag**

**2. August 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

### 6.1 Recht der privaten Krankenversicherung

Die Vorlesung gibt einen umfassenden Überblick zu den rechtlichen Grundlagen der Privaten Krankenversicherung (PKV) nach dem VVG sowie den aktuellen MB/KK und MB/KT. Behandelt werden die Abgrenzung zur gesetzlichen Krankenversicherung, die Wechselmöglichkeiten zur PKV und von einem PKV-Unternehmen zu einem anderen, das Schicksal der Alterungsrückstellungen bei einem Versichererwechsel u. a. Der Schwerpunkt liegt in der Erläuterung des aktuellen Gesetzesrechts sowie dessen Umsetzung und Ergänzung in den Musterbedingungen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung für die Krankheitskosten-, die Krankenhaustagegeld- und die Krankentagegeldversicherung. Angestrebt wird ein umfassender Überblick über alle für die tägliche Praxis relevanten Themen des Leistungs- und Vertragsrechts einschließlich der Anpassung von AVB-Klauseln und der Prämie unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.



Arno Schubach,  
Johannsen Rechtsanwälte, Frankfurt a. M.

### 6.2 Recht der Berufsunfähigkeitsversicherung

Dargestellt wird – in Abgrenzung zum Recht der sozialrechtlichen Erwerbsminderungsrenten – die private Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherung. Auch wenn dieser Versicherungsweig wie kein anderer durch eine Bedingungs Vielfalt gekennzeichnet ist, gibt es in den zentralen Punkten nach wie vor Gemeinsamkeiten. Der Versicherungsfall „Berufsunfähigkeit“, dessen Erörterung den breitesten Raum einnimmt, besteht aus zwei Komponenten: Berufsunfähigkeit im konkret ausgeübten Beruf der Versicherten sowie die Nichtverweisbarkeit auf Vergleichsberufe, wobei die Verweisungsprüfung sich danach richtet, ob das Bedingungs werk eine abstrakte oder lediglich eine konkrete Verweisung zulässt. Von großer Bedeutung für Rechtsanwendende ist zudem der bedingungsgemäße Ablauf der Leistungsprüfung mit den Besonderheiten des vom Versicherer zu erklärenden Anerkenntnisses sowie der für ihn gegebenen Möglichkeit, sich in einem späteren Nachprüfungsverfahren von seiner Leistungspflicht wieder lösen zu können.



Dr. Frank Baumann, LL.M.,  
Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Hamm





## MODUL 6



ONLINE

**Donnerstag**

**11. September 2025**

14.00 – 18.15 Uhr

**Freitag**

**12. September 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

### 6.3 Grundlagen des Sozialversicherungsrechts

Die Vorlesung beginnt mit der Darstellung der Systematik des Sozialrechts und damit des Sozialgesetzbuchs (SGB). Sodann widmet sich die Vorlesung den Allgemeinen Teilen/Gemeinsamen Grundlagen des Sozial(versicherungs)rechts, nachfolgend der Gesetzlichen Krankenversicherung, welche im SGB V kodifiziert ist. Hierbei erfolgt eine Abgrenzung zum System der privaten Krankenversicherung (PKV). Die Organisations-, Mitgliedschafts- und Versichertenstrukturen der Krankenkassen, deren Finanzierungsgrundlagen und das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht werden im Überblick dargestellt. Dem folgt ein Überblick über die Soziale Pflegeversicherung (SGB XI). Im Anschluss daran werden die Grundzüge des Rechts der Gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) und der Gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) dargestellt. Es werden die Strukturmerkmale des SGB VII und Besonderheiten sowohl im Vergleich zu den übrigen Zweigen der Sozialversicherung als auch zur privaten Unfallversicherung angesprochen. Schwerpunkte werden in den für die Rechtsanwendung besonders relevanten Bereichen (insb. Versicherungsfälle) gesetzt. Am Ende des Modultils wird noch ein kurzer Überblick über das Recht der Arbeitslosenversicherung (Arbeitsförderung, SGB III) vermittelt.



Dr. Hartmut Lange,  
Vizepräsident des Sozialgerichts Dortmund



ONLINE

**Samstag**

**13. September 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

### 6.4 Recht der Unfallversicherung

In dieser Vorlesung werden die besonderen Fragen der privaten Unfallversicherung behandelt. Dabei wird auf Sonderfragen des Versicherungsfalles (Unfall, erhöhte Kraftanstrengung), verschiedene Leistungsarten (insbesondere Invaliditätsleistung), Leistungsausschlüsse (u. a. Bewusstseinsstörungen, Straftaten, Bandscheibenschäden, Heilmaßnahmen, psychische Einwirkungen), Voraussetzung und Bemessung der Invaliditätsentschädigung und Beweisfragen eingegangen.



Andreas Kloth,  
Kloth Versicherungsrecht, Dortmund



## MODUL 6/7

**Donnerstag**

**6. November 2025**

14.00 – 18.15 Uhr

**Freitag**

**7. November 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

**Samstag**

**8. November 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

**Montag**

**8. Dezember 2025**

10.00 – 13.00 Uhr

**Montag**

**8. Dezember 2025**

14.00 – 19.00 Uhr

### 6.5 Recht der Lebensversicherung

Die Lebensversicherung gewinnt – auch aufgrund des Rückzugs des Staates aus der individuellen Altersversorgung – immer mehr an Bedeutung. Das Modul verschafft den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Überblick über die verschiedenen Arten der Lebensversicherung. Es behandelt u. a. die Besonderheiten beim Vertragsschluss, bspw. die Einwilligung der versicherten Person (§ 150 Abs. 2–4 VVG) und die Bestimmung des Bezugsberechtigten (§§ 159 f.), und bei der Durchführung des Vertrags. Dazu gehört insbesondere die Prämien- und Leistungsänderung (§ 163 VVG) sowie die Bedingungsanpassung (§ 164). Thematisiert werden auch die Schnittstellen des Lebensversicherungsrechts zum Insolvenz- und Erbrecht. Die Kernprobleme der Lebensversicherung werden im Detail behandelt: (1) Die Überschussbeteiligung (§§ 153 f.) soll unter Berücksichtigung der Entscheidungen des BVerfG analysiert werden. (2) Die Berechnung des Rückkaufswerts (§ 169) wirft viele noch ungeklärte Fragen auf, die vor dem Hintergrund des aktuellen Diskussionsstands aufgegriffen werden sollen.



Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer,  
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Klausur zu Modul 6



### 7.1 Recht der Versicherungsaufsicht

Die Vorlesung gibt einen Überblick über das neue Aufsichtsregime nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Solvency II-Richtlinie und der Durchführungsverordnung. Die Versicherungsaufsicht wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausgeübt und erfasst traditionell Unternehmen, die privatrechtliche Versicherungsverträge schließen, nicht Unternehmen, die die Sozialversicherung betreiben. Ferner überwacht die Versicherungsaufsicht die Geschäftstätigkeit von Rückversicherungsunternehmen, Versicherungs-Holdinggesellschaften, Versicherungsgruppen, Pensionsfonds und Pensionskassen sowie Sicherungsfonds. Die Aufsicht umfasst sowohl die Zulassung als auch die laufende Tätigkeit der Versicherungsunternehmen mit einem Schwerpunkt in der Finanzaufsicht und Governance von Versicherungsunternehmen. Die Vorlesung gibt einen Überblick über die genannten Bereiche und das gesamte Aufsichtsrecht. Themenschwerpunkte sind: Geschäftsleiterkontrolle und Überwachung von Kernfunktionen durch die BaFin, Umstrukturierung von Versicherungskonzernen durch aufsichtsrechtliche Instrumente wie Bestandsübertragung, neuere verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zum Versicherungsaufsichtsrecht, Aufsicht über Rückversicherer und aufsichtsrechtliche Implikationen bei internationalen Versicherungsprogrammen.



Dr. Gunne W. Bähr, LL.M.,  
DLA Piper UK LLP, Köln

## MODUL 7

**Dienstag**

**9. Dezember 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

### 7.2 Versicherungsunternehmensrecht

Die Vorlesung behandelt das Recht der Versicherungsunternehmen. Dazu gehört der Vergleich der unterschiedlichen Organisationsstrukturen von Versicherungs-AG, VVaG und öffentlich-rechtlichen Versicherern, deren jeweilige Finanzierung und Möglichkeiten der Umstrukturierung und Konzernbildung. Weiterhin gibt die Vorlesung einen Überblick, was bei einer Bestandsübertragung, dem Erwerb einer bedeutenden Beteiligung an einem Versicherer oder der Demutualisierung eines VVaG zu beachten ist. Untersucht werden auch praxisrelevante, den operativen Betrieb eines Versicherers betreffende Maßnahmen wie das Outsourcing, insbesondere die Funktionsausgliederung (etwa Asset Management). Die Bildung grenzüberschreitend tätiger Versicherungs- und Finanzkonzerne sowie deren Beaufsichtigung werden lediglich skizziert. Optional soll schließlich noch die Rückversicherungsaufsicht und die Aufsicht über Holdinggesellschaften im Versicherungsbereich dargestellt werden. Die Vorlesung behandelt zu einem großen Teil Rechtsfragen an der Schnittstelle zwischen Versicherungsaufsichtsrecht und dem für Versicherungsunternehmen geltenden Gesellschaftsrecht, wobei jeweils auch der europarechtliche Rahmen Gegenstand der Untersuchung sein wird. Methodisch werden, nach einer Einführung in die jeweiligen Themenbereiche anhand von Praxisbeispielen, die Relevanz der unterschiedlichen Rechtsfragen in der Unternehmenspraxis und mögliche Handlungsoptionen dargestellt.



Dr. Jan Schröder, LL.M.,  
Allen & Overy LLP, Düsseldorf

### 7.3 Risikomanagement – Einführung in die Versicherungsmathematik

Die Vorlesung behandelt die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematik. Als eine Hauptaufgabe werden die Grundzüge der Produktentwicklung und Tarifikalkulation dargestellt. Diese unterscheiden sich in der Schaden-, Lebens- und Krankenversicherungsmathematik aufgrund der unterschiedlichen branchenspezifischen Art des gewährten Versicherungsschutzes. Die Versicherungsleistungen sind in der Regel an etwas Unbestimmtes, Zufälliges geknüpft, wie z. B. das Todesalter, das Erleben bestimmter Alter, Krankheitsfälle, Unfälle, Einzelschäden oder Schäden, die durch Großereignisse wie Stürme, Überschwemmungen, Hagel oder Erdbeben hervorgerufen werden. Bei der Tarifikalkulation werden mittels mathematisch-statistischer Modelle – sogenannter Risikomodelle – Erwartungswerte und Schwankungsbreiten bzw. vollständige Verteilungen dieser Versicherungsleistungen ermittelt. Letztere dienen bei der Prämienberechnung zur Festsetzung ausreichender Sicherheits- bzw. Kapitalkostenzuschläge. Zur Versicherungsmathematik gehören neben der Tarifkonstruktion weitere Aufgaben, wie z. B. die Entwicklung von neuen zeitgemäßen Versicherungsprodukten, die an die Veränderungen der Sterblichkeit oder das veränderte Auftreten von Krankheits- bzw. Schadensfällen (z. B. durch den Anstieg von Naturkatastrophen) angepasst sind. Des Weiteren wird in der Vorlesung das auf EU-Ebene gültige Aufsichtsmodell „Solvency II“ aufgegriffen, das die Solvabilitätsbestimmungen bei der finanziellen Ausstattung von Versicherungsunternehmen regelt. Im Rahmen von Solvency II wird auf die Notwendigkeit einer wert- und risikoorientierten Unternehmenssteuerung hingewiesen, die auch neue Anforderungen an die Versicherungsmathematik stellt. Die Grundzüge der Versicherungsmathematik inklusive der sich im Rahmen einer integrierten wert- und risikobasierten Unternehmenssteuerung ergebenden Anforderungen werden systematisch vor dem Hintergrund der Risikotheorie behandelt.



Prof. Dr. Dorothea Diers,  
Provinzial NordWest Holding, Münster

**Mittwoch**

**10. Dezember 2025**

08.30 – 12.30 Uhr



## MODUL 7

**Mittwoch**  
**10. Dezember 2025**  
13.15 – 17.30 Uhr

### 7.4 Internationale Versicherungsprogramme

Die Vorlesung behandelt die rechtlichen Besonderheiten von sogenannten „Internationalen Versicherungsprogrammen“ und den sich hieraus ergebenden Beratungsbedarf in der anwaltlichen Praxis. Internationale Versicherungsprogramme werden vornehmlich für die Sparten „Haftpflicht“ und „Sach“ von solchen Unternehmen abgeschlossen, die eine verstärkte internationale Aktivität aufweisen. Die Struktur stellt sich vereinfacht wie folgt dar: Für jedes Land, in dem die Versicherungsnehmerin (im Regelfall eine Kapitalgesellschaft) entweder Produktionsstätten oder Vertriebsstrukturen unterhält, wird, im Einklang mit den Vorgaben einer jeden Jurisdiktion, eine eigene Versicherungspolice mit einer begrenzten Versicherungssumme vorgehalten. Hierdurch wird gewährleistet, dass man den Besonderheiten und rechtlichen Anforderungen eines jeden Landes genügt. Im Anschluss an diese sogenannten „lokalen Policen“ besteht weitergehender Versicherungsschutz über die internationale Versicherungspolice der Konzernmutter (die sogenannte „Master Police“), die regelmäßig der Jurisdiktion des Landes unterliegt, in dem die Konzernmutter ihren Gesellschaftssitz hat. Aus diesem Konstrukt des Ineinandergreifens von lokalen Policen und Master Police ergeben sich eine Vielzahl von rechtlichen Besonderheiten, auf die involvierten beratenden Rechtsanwältinnen und -anwälte zu achten haben. Als vorrangiges Problem stellt sich die Abstimmung der unterschiedlichen Bedingungen dar, da das „Wording“ der Master Police regelmäßig von denen der lokalen Policen abweicht. Wegen der Vielzahl der mitversicherten Konzerntöchter können sich, insbesondere im Schadenfall, zudem vielfältige versicherungsvertragsrechtliche Probleme ergeben. Auch steuerrechtliche Implikationen können zu berücksichtigen sein. Die gesamte Materie wird im Rahmen der Vorlesung systematisch aufgearbeitet und dargestellt.



Jens-Dietrich Sprenger, LL.M.,  
sprenger.rechtsanwälte, Regensburg/München

## MODUL 7

**Donnerstag**  
**15. Januar 2026**  
14.00 – 19.00 Uhr

### 7.5 Recht der Rückversicherung

Einleitend soll es in dem Kurs um den Begriff und die Bedeutung der Rückversicherung als solche und den regulatorischen Rahmen gehen. Anschließend werden die unterschiedlichen Arten der Rückversicherung (z. B. obligatorisch oder fakultativ, proportional oder nicht-proportional) besprochen. Dabei geht es um verschiedene Fragen der Vertragsgestaltung, die anhand von Beispielen erläutert werden. Ausgehend vom anwendbaren Recht und den Rückversicherungsbräuchen knüpfen sich daran rechtliche Probleme vor Vertragsschluss, bei der Abwicklung und bei Vertragsbeendigung an. Bei alledem werden auch der internationale Charakter des Rückversicherungswesens und die daraus resultierenden Herausforderungen für die Vertragsauslegung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten in den Blick genommen. Dazu wird auch die Verknüpfung mit der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit als im Bereich der Rückversicherung üblichem Streitlösungsmechanismus eingegangen.



Dr. Philipp Koch, LL.M.,  
Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, Düsseldorf

**Freitag**  
**16. Januar 2026**  
08.30 – 17.30 Uhr

### 7.6 Versicherungsprozessrecht

Unerlässlich für ein umfassendes Verständnis des Versicherungsrechts ist die Befähigung, die Hürden bei der gerichtlichen Verfolgung von Rechtsansprüchen möglichst exakt vorhersagen zu können. Um die Risiken und Erfolgsaussichten eines Gerichtsverfahrens abschätzen zu können, ist die Kenntnis des Prozessrechts unerlässlich. Diese Vorlesung soll das Verständnis von Ablauf und Besonderheiten des Versicherungsprozesses vertiefen und Einblicke in spartenspezifische Besonderheiten des Zivil- und Verwaltungsprozesses vermitteln. Im Zentrum steht dabei die gegen die Versicherer gerichtete Leistungsklage. Es werden praktische Hinweise zum Verfassen von Schriftsätzen gegeben und der Ablauf und die Besonderheiten des Versicherungsprozesses erörtert. Durch Fallbeispiele werden die besonderen gerichtlichen Zuständigkeiten, die Formulierung von Klageanträgen oder die Verteilung der Beweislast vermittelt. Die Teilnehmenden lernen zudem, welche Auswirkungen materiellrechtlich umstrittene Rechtsfragen auf den Vortrag der Parteien im Prozess haben. Im Anschluss werden prozesstaktische Überlegungen aus der Anwaltsperspektive – jeweils auf Kläger- und Beklagtenseite – angestellt und erläutert, inwiefern der Prozessausgang anhand von Beweislast und verfügbaren Beweismitteln prognostiziert werden kann. Ein besonderer Schwerpunkt wird zudem auf die Deckungsprozesse gegen Versicherer und die aktuellen Möglichkeiten von Massenverfahren gelegt. Die Vorlesung behandelt ferner die prozessualen Besonderheiten in den Personenversicherungssparten. Hierbei werden die Auswirkungen von Anfechtung und Rücktritt vom Versicherungsvertrag auf den Zivilprozess einschließlich der Folgen für die Klageanträge vermittelt. Abschließend werden die Rechtsmittelinstanzen und Besonderheiten des Verwaltungsprozesses bei Klagen von Versicherungsunternehmen gegen Maßnahmen der Aufsichtsbehörde erläutert.



Dr. Stefan Segger,  
Segger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln

## MODUL 7

**Samstag**

**17. Januar 2026**

08.30 – 14.45 Uhr

### 7.7 KI und Versicherungen

Die Vorlesung gibt einen Überblick über Einsatzmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz (KI) in der Versicherungswirtschaft und die hier zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Aufbauend auf den technischen Grundlagen werden zunächst begriffliche Zuordnungen vorgenommen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der viel diskutierten Kategorie „generative KI“. Im Anschluss widmet sich die Vorlesung der möglichen Anwendungsfelder für KI im versicherungswirtschaftlichen Kontext. Hier gilt es, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die bei dem Einsatz von KI im Allgemeinen und in der Versicherungsbranche im Besonderen gelten. Neben datenschutzrechtlichen Aspekten sind insbesondere die produktsicherheitsrechtlichen Vorgaben des neuen Artificial Intelligence Acts (AI Act) der Europäischen Union (EU) relevant. Der AI Act enthält u. a. Vorschriften für die Klassifizierung von KI-Systemen nach ihrem Risikograd; zudem regelt er Anforderungen an die Qualität und Sicherheit von KI-Systemen, legt Pflichten für Anbieter und Nutzer sowie Aufsichts- und Sanktionsmechanismen fest.

Schließlich werden in der Vorlesung auch haftungsrechtliche Fragen behandelt. Im Mittelpunkt steht hier der Entwurf einer AI Liability Directive, die aus dem Einsatz von KI resultierende Kausalitätsprobleme adressiert.



Prof. Dr. Domenik Henning Wendt, LL.M.,  
Frankfurt University of Applied Sciences

### 7.8 Insurtech

Die Bezeichnung „InsurTech“ ist mittlerweile nicht nur in aller Munde, sondern auch genauso mit zahlreichen Unklarheiten und Unschärfen behaftet. In der Vorlesung wird daher zunächst erörtert, was sich hinter dem Begriff verbirgt und welche Arten von InsurTechs unterschieden werden können. Danach liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung auf den (aufsichts-)rechtlichen Besonderheiten, mit denen InsurTechs als Versicherer oder Vermittler konfrontiert sein können. Ebenso soll auf die Herausforderungen eingegangen werden, die sich bei der Zusammenarbeit zwischen Versicherern und nicht-regulierten InsurTechs ergeben können. Zuletzt werden in Form eines Ausblicks mögliche Regulierungsansätze für InsurTechs (z. B. Sandboxes) in den Fokus genommen.



Prof. Dr. Petra Pohlmann,  
Universität Münster

**Samstag**

**21. Februar 2026**

10.00 – 13.00 Uhr

**Klausur zu Modul 7  
und Ausgabe der Masterarbeiten**





## Kosten

Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 1. Juli 2024 anmelden, können Sie von unserem Frühbuchertarif profitieren.

## Im Überblick

Anmeldung bis zum 1. Juli 2024:	<b>10.800 €</b> (drei Raten à 3.600 €)
Anmeldung nach dem 1. Juli 2024:	<b>12.900 €</b> (drei Raten à 4.300 €)

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der Universität Münster enthalten.

## Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Beschäftigte steuerlich günstig auswirken. Arbeitgeber können die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, die Beschäftigten ihrerseits müssen die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.



## Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Universität Münster insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei Juristinnen und Juristen bzw. Bewerberinnen und Bewerber anderer Fachrichtungen vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig ist, wer:

- mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden juristischen Staatsexamina abgeschlossen hat
- einen Examens-, Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss hat und zu den besten 10 % zählt (Nachweis erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

## Immatrikulation

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Universität Münster einzuschreiben. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren von derzeit 342,64 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).

## Buchungen von Einzelveranstaltungen

Kapazitäten vorausgesetzt besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen einzeln zu buchen. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. (Ehemalige) Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20 %. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren in voller Höhe auf die Studiengebühr an.



## Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Aufnahme in den Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss mit mindestens 240 ECTS-Punkten, der zu den besten 50 % zählt. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden

Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige Berufserfahrung voraus. Bewerberinnen und Bewerber mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss sollten über rechtliche Grundkenntnisse verfügen.



## Zulassungsverfahren

Die 40 Studienplätze werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben:

### 1. Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (s. o.) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Plätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

### 2. Bewerbungsverfahren

Die übrigen Studienplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Juli 2024 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Juli 2024 abgeschlossen sein.

## Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- [Anmeldeformular](#)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Ablichtung des Einzelnotennachweises und des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung (grading table)

Die Beglaubigung ist u. a. vorzunehmen durch eine Notarin/einen Notar, eine Gemeinde, Sparkasse oder die Ausstellungsbehörde der Urkunde.



*Ausgehmeile  
am Münsteraner  
Stadthafen:  
der Kreativ-Kai*

## Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen finden im Kettlerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten Ihnen die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Falls Sie eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, finden Sie in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Als Teilnehmende von JurGrad-Masterstudiengängen genießen Sie in vielen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.



*Kultur erleben,  
Entspannung  
genießen:  
Näherholung  
am Aasee*

## Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

## Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 45.000 Studierende verteilen sich hier auf über 280 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.



*Geschichte trifft  
Gegenwart:  
die City mit den  
Münster-Arkaden*

## Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettlerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Kneipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile mit zahlreichen Clubs, Bars und Diskotheken entstanden. Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohnerinnen und Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist.





© Foto Oliver Franke/Tourismus NRW e. V.

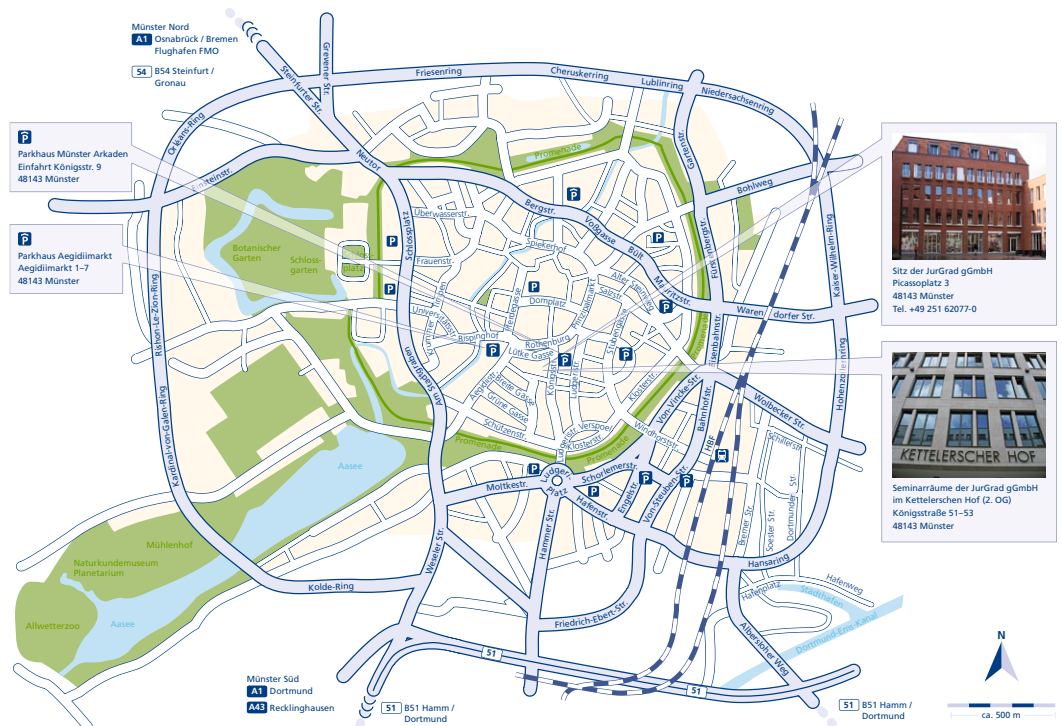


Rechtsanwältin  
Kirsten Schoofs

kirsten.schoofs@jurgrad.de  
Telefon: +49 251 62077-10

## Haben Sie Fragen zum Studiengang?

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr. Häufig ist auch nach 17.00 Uhr bzw. am Samstag jemand vor Ort. Falls Sie Fragen haben, die Sie uns gerne persönlich stellen möchten, laden wir Sie herzlich ein, bei uns vorbeizuschauen.



## DIE JURGRAD MASTERSTUDIENGÄNGE

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE (LL.M.)
- IMMOBILIENRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT (LL.M.)



JurGrad gGmbH  
Picassoplatz 3  
48143 Münster

☎ +49 251 62077-0  
✉ [info@jurgrad.de](mailto:info@jurgrad.de)  
🌐 [www.jurgrad.de](http://www.jurgrad.de)



# JurGrad

Masterstudiengänge an  
der Universität Münster

**DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL**  
SEIT ÜBER 20 JAHREN